

AGB

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Raumvermietung

Bern / St.Gallen / Zürich

---

## Grundlegendes

Dieses Dokument behandelt die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Raumvermietungen und ist integraler Vertragsbestandteil.

Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes (des Mobiliars, der technischen Infrastruktur und der Räumlichkeiten).

Der Mieter verpflichtet sich, bei jeder einzelnen Nutzung des Mietobjektes zu prüfen, ob sämtliches auf dem Vertrag vereinbartes Inventar vorhanden ist. Allfällige Beanstandungen und Mängel betreffend Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Infrastruktur sind sofort am Empfang zu melden.

Der Mieter haftet für Schäden und Diebstähle aller Art, die durch unsachgemässe Benützung der Mietobjekte entstehen. Beschädigungen aller Art, welche während der Mietdauer entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter ist für zusätzlich und in Absprache mit der ICT Abteilung der WISS installierte Hard- und Software verantwortlich.

Die Benützer befolgen die Anordnungen des Vermieters, der Hausverwaltung oder entsprechender Stellvertreter zu unterziehen. Sie haben die benützten Mietobjekte, nach jeder Benutzung aufgeräumt und in sauberem Zustand zu hinterlassen, die technische Infrastruktur herunterzufahren, Fenster zu schliessen und die Eingangstüre ordnungsgemäss abzuschliessen. Andernfalls erfolgt für die Nachreinigung eine separate Rechnungsstellung.

Der Vermieter haftet in keiner Art und Weise für die Inhalte und möglichen Konsequenzen aus den Aktivitäten des Mieters.

Der Vermieter kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag durch die Benützer festgestellt werden.

Im Übrigen übermittelt der Mieter seine Daten und Inhalte per Datenfernübermittlung auf eigene Gefahr und Kosten. Die WISS hat daher keinen Einfluss auf die Datenübertragung im Internet und übernimmt keinerlei Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen oder technischen Einrichtungen Dritter.

Die in der Auftragsbestätigung geregelte Nutzungsdauer ist verbindlich. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit wird eine Nachgebühr in der Höhe der regulären Miete fällig. Zudem werden sämtliche durch die zeitliche Überschreitung verursachten Aufwendungen verrechnet.

Es besteht kein Anspruch auf weitere Räumlichkeiten oder Termine, die ausservertraglich angefragt werden. Weitere Buchungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Falls die Vermieterin für den Veranstalter Einrichtungen oder Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie auf Rechnung und im Namen des Veranstalters. Diese Leistungen werden vom Leistungserbringer direkt dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

---

## Annulation und Reservation

Absagen der Reservation betreffend Raummiete muss der WISS durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die WISS behält sich vor, bei groben Verstössen, die sofortige Annulation des Vertrags zu veranlassen. Wird die Reservation vollumfänglich oder für einzelne Termine abgesagt, ohne dass die Stiftung WISS dies zu vertreten hat, gelten folgende Annulations-Pauschalen:

30 bis 15 Tage vor Anlass: 50%

14 bis 6 Tage vor Anlass: 75%

5 bis 0 Tage vor Anlass: 100%

---

## Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung der Raummieten findet jeweils per Ende des Kalendermonats statt und erfolgt per e-Rechnung oder ESR-Einzahlungsschein. Für die Zahlung ist ausschliesslich der von der WISS zugestellte Einzahlungsschein zu verwenden.

---

**Haftung**

Ist es dem Mieter infolge gravierender technischer Probleme, bezogen auf die IT-Infrastruktur der WISS, nicht möglich die Kurse oder Prüfungen durchzuführen, wird ein gleichwertiger Mietgegenstand kostenlos zu einem neuen Termin zu Verfügung gestellt.

Weitere Haftungen, Forderungen und Entschädigungen (z.B. Erstattung der Reisespesen, Hotelkosten, etc.) werden ausgeschlossen.

---

**Durchführung**

Bei Raumengpässen bei Theorieräumen behält sich die WISS vor, alternative Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird vorab entsprechend durch die WISS in Kenntnis gesetzt.

Die reservierten Termine und Räumlichkeiten sind verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf weitere Räumlichkeiten oder Termine, die ausservertraglich angefragt werden. Weitere Buchungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Die WISS behält sich vor, Wegleitungen oder Geschäftsbedingungen während der Vertragslaufzeit anzupassen. Der Kunde wird entsprechend über diese Änderungen informiert.

---

**Datenschutz**

Die Daten der Kunden werden generell nicht an aussenstehende Dritte weitergegeben. WISS ist jedoch berechtigt, Daten an andere Unternehmenseinheiten der Kalaidos-Bildungsgruppe weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung der WISS notwendig oder sinnvoll ist, z.B. im Fall, in dem mehr als eine Unternehmenseinheit der Kalaidos-Bildungsgruppe in die Durchführung eines Kurses involviert ist. Besonders schützenswerte Personendaten werden aber für solche Zwecke nicht innerhalb der Kalaidos-Bildungsgruppe weitergegeben. Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der die Kalaidos-Bildungsgruppe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Behörden).

Öffentliche Veranstaltungshinweise und Werbung mit Bezug auf den Kalaidos Gruppenstandort Hohlstrasse 535, 8048 Zürich durch den Veranstalter bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Vermieterin.

---

**Salvatorische Klausel**

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

---

**Gerichtsstand**

Diese AGB treten per 1. Juli 2016 in Kraft. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.